



EINGEGANGEN

27. Jan. 2017

Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege

Landesamt für Denkmalpflege • Schloss Biebrich • 65203 Wiesbaden

Planungsbüro für Städtebau  
Hr. Lusert  
Postfach 11 05

64840 Groß-Zimmern

Aktenzeichen

Bearbeiter/in Frank Aulbach  
Durchwahl (06 11) 69 06 -128  
Fax (06 11) 69 06 -140  
E-Mail f.aulbach@denkmalpflege-hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht  
Datum 26.01.2017

**Bickenbach, B-Plan „Nördlich der Darmstädter Straße, 1. Änderung“  
Stellungnahme**

Sehr geehrter Hr. Lusert,  
wir danken Ihnen für Zusendung der Unterlagen.

Die Belange der Denkmalpflege – Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege sind folgendermaßen betroffen:

Zunächst möchte ich festhalten, dass im Rahmen der Nacherfassung der Denkmaltopographie der BRD, Kulturdenkmäler in Hessen, Landkreis Darmstadt-Dieburg die Parzellen Flur 1, Flurst. 61 und 89/1 im Bereich einer Denkmalschutzgesamtanlage nach § 2 Abs. 3 Hess. Denkmalschutzgesetz (HDschG). In der Steingasse 2 ist das Vorderhaus nach § 2 Abs. 2 HDschG ein Einzelkulturdenkmal.

Auch in Bezug auf die Betroffenheit der denkmalpflegerischen Belange zur geplanten Tiefgarage schließt sich das LfDH der fachlichen Stellungnahme des Landkreises vom 12.01.17 vollumfänglich an. Durch die Tiefgaragenplanung ist eine nachhaltige Beeinträchtigung sowie Störung der denkmalgeschützten Gesamtanlage und in Teilbereichen gar eine Gefährdung der schützenswerten Substanz zu befürchten.

Der Abteilung Archäologie aus unserem Hause bleibt eine eigene Stellungnahme vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.  
Frank Aulbach  
Bezirkskonservator